



Stellungnahme der ÖRK zur Strategie 2010 des Rates für Forschung und Technologieentwicklung 5. Dezember 2005

Allgemeines

Die Österreichische Rektorenkonferenz (ÖRK) begrüßt die Strategie 2010 des Rates für Forschung und Technologieentwicklung (RFT). Den Leitgedanken ist insgesamt zuzustimmen, erfreulich ist ebenso der durchaus kritische Rückblick.

Die Hochschulen sind von den 10 strategischen Handlungsfeldern massiv betroffen, wobei manche, wie zum Beispiel die Technischen Universitäten, hinsichtlich verschiedener Punkte eine Sonderstellung einnehmen. Aus Sicht der ÖRK sollten die Universitäten gemäß ihrer Stellung und Charakteristik im Nationalen Innovationssystem Österreichs (NIS) deutlicher als im vorliegenden Strategiepapier positioniert werden, wobei eine internationale, speziell europäische Dimension anzustreben wäre. In diesem Zusammenhang sind insbesondere der Stellenwert der Grundlagenforschung sowie das Verhältnis von Grundlagen- zu angewandter Forschung zu thematisieren sowie eine deutliche Abgrenzung der Universitäten, speziell der Technischen Universitäten, von den Fachhochschulen. Ein Überdenken der den genannten Bereichen zugedachten Budgetierung würde sich daraus ableiten.

Begrüßenswert ist das Bestreben des Rates, die österreichische Förderungslandschaft besser abzustimmen. Vor allem der Bereich Technologieverwertung ist derzeit zwar in allen Förderprogrammen thematisiert, ein deutliches Bekenntnis zu den Grundlinien des UG 2002 sucht man aber mitunter vergeblich. Die Abstimmung der Programme in diesem Punkt ist derzeit aus Sicht der

ÖRK unbefriedigend, ebenso fehlt eine vorausschauende strategische Sicht auf die Situation nach Ablauf der Förderungen.

Stellungnahme zu den einzelnen Zielen und Handlungsfeldern

1. Hochschulen

Der finanziellen Schwächung der Hochschulen durch Implementierungskosten des UG 2002 sollte mit Ausgleichsfinanzierungen entgegengewirkt werden, die Infrastrukturmaßnahmen, Profilbildung und Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen begünstigen.

Die ÖRK ist der Meinung, dass langfristig ausgerichtete Forschung nur durch langfristige sichergestellte Finanzierung, die längerfristige Planungen zulässt, gewährleistet werden kann. Die kurzfristig ausgelegten Zusatzfinanzierungen lassen den Universitäten kaum einen Planungs- und Handlungsspielraum und erfordern zudem einen erhöhten administrativen Aufwand. Deshalb ist allein die Erhöhung der Mittel für das Forschungsinfrastrukturprogramm keine für die Universitäten befriedigende Empfehlung.

Darüber hinaus ist die Kooperation mit der Wirtschaft nach Ansicht der ÖRK kein taugliches Mittel, um den ureigenen universitären Aufgaben in der Forschung (Grundlagenforschung bis hin zu internationalem Spitzenniveau) Rechnung zu tragen.

Profilbildung kann nur in Bereichen, die nicht der Grundlagenausbildung dienen, zu besseren Ergebnissen führen. Eine breit ausgelegte Grundlagenforschung in den Kerndisziplinen muss daher auch künftig gewährleistet sein, um ein internationales Spitzenniveau in allen Bereichen realisieren zu können.

Zudem ist eine angemessene Grundausstattung der österreichischen Universitäten Voraussetzung, um bei internationalen Förderungen im Bereich Forschung und Mobilität die gewünschte Positionierung zu erzielen. Gerade im Hinblick auf den im 7. Europäischen Forschungsrahmenprogramm einzurichtenden European Research Council, der exzellente Grundlagenforschung fördern soll, ist es notwendig, die Basisausstattung österreichischer Universitäten auf ein Level zu bringen, das für die

Rückflussquote der von Österreich investierten EU-Mittel von derzeit 112% zumindest keine Verschlechterung bedeutet.

Was die Kooperation mit den Fachhochschulen (FHS) anlangt, empfiehlt der Rat zweierlei:

- FHS sollen in größeren Forschungsverbänden mit Universitäten positioniert werden,
- Forschung soll vermehrt auch durch FHS betrieben werden unter der Bedingung einer gemeinsamen Projektabwicklung und gemeinsamer Infrastrukturnutzung mit den Universitäten und mittels eines neuen Programms.

Universitäten besitzen zwar kein Monopol auf (Grundlagen-)Forschung, jedoch ist nicht einzusehen, weshalb die F&E-Ausgaben für FHS im Vergleich steigen (2002 21,1% und 2004 26%), für Universitäten aber im selben Zeitraum anteilig fallen: 2002 25,9% und 2004 24,1%.

Im Hinblick auf eine Verbesserung des Humankapitals sowie ForscherInnenanteils an der Gesamtbevölkerung spielen Universitäten als Ort der Ausbildung der für die Forschung zentralen Humanressourcen im NIS eine wichtigere Rolle als FHS, was einen höheren Anteil an F&E-Mitteln rechtfertigen würde. Weiters wäre eine Definition der Profile und Ziele von Universitäten, speziell der Technischen Universitäten, im Vergleich zu Fachhochschulen vorzunehmen, um Doppelangebote und Konkurrenzsituationen bis hin zur Entstehung von high-level und low-level Ausbildungsschienen bzw. Forschungsprofilen zu vermeiden.

Die Erhöhung des Budgets des FWF, insbesondere die Overhead-Förderung, wird von der ÖRK sehr begrüßt. Diese Initiative sollte aus Sicht der Universitäten auch eine Abkehr von ad-personam Förderungen einschließen, damit Leistungen im Rahmen von FWF-geförderten Projekten künftig in den Leistungsportfolios aufscheinen können.

Darüber hinaus wäre nach amerikanischem Beispiel bei allen österreichischen Förderprogrammen ein für jede Universität individuell zu ermittelnder pauschaler Overheadsatz, jeweils gültig für ein Rechnungsjahr, anzustreben. Nur dadurch lassen

sich die indirekten Kosten tatsächlich in einem realistischen Maße decken ohne zu großen administrativen Zusatzaufwand zu erfordern.

2. Die Unternehmen

und

3. Der kooperative Sektor

Aus Sicht der ÖRK wäre bei der Förderung von Kooperationsprojekten von Universität und Wirtschaft darauf zu achten, dass die Förderbedingungen den Vorgaben laut UG 2002 Rechnung tragen und partnerschaftliche Projekte gegenüber Auftragsforschung favorisieren. Die derzeit gültige Praxis erlaubt bei Förderungen lediglich einen reinen Kostenersatz während Auftragsforschung als Einnahmequelle für die Universitäten dienen kann – letzteres möglicherweise auf Kosten der universitären Autonomie, unter Niveauverlust und unter Aufgabe von Verwertungsrechten. Die Vorgaben der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) sollten künftig dieser Problematik Rechnung tragen, vor allem in den neuen Programmen zum Wissenstransfer.

Die ÖRK findet nach wie vor, dass die Einrichtung von Kompetenzzentren eine gut gelungene Erweiterung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft war. Zu bedauern ist, dass das bm:bwk in der Formulierung des neuen Programms nicht beteiligt war und die Bedürfnisse der Universitäten daher unterberücksichtigt bleiben. Die Stellungnahme der steirischen Universitäten zum künftigen Kompetenzzentrenprogramm liegt vor. Die darin aufgeführten Punkte sollten überdacht und angemessen bei der Umsetzung berücksichtigt werden. Die ÖRK fordert eine nochmalige Anhörung der Universitäten vor der Veröffentlichung der Endfassung des Programms.

4. Die Exzellenzstrategie

Der Rat bezeichnet die Errichtung des Austrian Institute of Advanced Science and Technology (IAAST) als zentralen Knotenpunkt einer umfassenden Exzellenzstrategie auf allen Ebenen und allen Durchführungssektoren des NIS. Der

Rat empfiehlt, dass „ein Konzept für eine alle Durchführungssektoren umfassende Exzellenzstrategie“ erarbeitet werden soll. Die ÖRK fordert, dass diesem Konzept mit gleichem Einsatz nachgegangen wird wie dem des AIAST. Die Exzellenzinitiative der Deutschen Forschungsgemeinschaft, dotiert mit 1,9 Mrd. € für den Zeitraum von 2006 bis 2011, könnte dabei als Anleitung dienen. Die Umlegung auf ein Zehntel des deutschen Ausmaßes auf österreichische Verhältnisse würde immer noch einen Betrag von 190 Mio. € ergeben.

Selbstverständlich gibt es österreichische Spitzenforschung, die jedoch nicht unter einer „Gesamtmarke“ auftritt und daher vielfach unter Problemen der „Sichtbarkeit“ leidet. Diese universitären Einrichtungen weisen vielfach nur eine ungenügende längerfristige Finanzierungsbasis auf, da die budgetäre Situation der Gesamteinrichtung hier relativ enge Grenzen bei Personalausstattung, Investitionsmöglichkeiten und Finanzierung erhöhten Betriebsaufwandes setzt.

Die Einrichtung einer University of Excellence, AIAST (Austrian Institute of Advanced Science and Technology), scheint politisch beschlossen. Ein Konzeptpapier liegt zwar vor, eine konkrete Ausgestaltung des AIAST ist jedoch ausständig. Die Universitäten schlagen ein Modell eines möglichen AIAST vor, das dessen Einrichtung unter der Voraussetzung einer Einbeziehung der österreichischen Universitäten im Bereich Lehre und Forschung sowie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) im Bereich Forschung unterstützt. Die Durchführung der Ph.D. Programme innerhalb des AIAST würde dabei von den beteiligten Universitäten wahrgenommen.

Die Struktur des AIAST sollte sich an internationalen Organisationen wie etwa der ESA orientieren und auf einem Hauptknoten (Headquarter) und mehreren Länderknoten (ausgewählten Universitätsstandorten) basieren. Universitäten und ÖAW könnten durch Absichtserklärungen zum einen ihr Interesse an der Teilnahme bekunden und zum anderen eine Verpflichtung zur Förderung der betroffenen Exzellenzbereiche, die Teil des universitären Entwicklungsplans sein sollten, eingehen. Die genannten Bereiche (mit Lehre und Forschung) würden an der jeweiligen Heimatuniversität verbleiben.

Eine Basisfinanzierung durch den Bund, begleitet von einer Kofinanzierung durch beteiligte Länder, wäre für mindestens zehn Jahre sicherzustellen, als zusätzliche Geldgeber kommen Industrie und private Sponsoren in Frage.

Der thematische Fokus sollte sich zunächst auf die Grundlagenforschung in den Naturwissenschaften mit einem hohen Zukunftspotential richten. Langfristig wäre das Fächerspektrum um geisteswissenschaftliche sowie künstlerische Studienrichtungen zu erweitern. Universitäten und ÖAW könnten Vorschläge zur Definition der entsprechenden Bereiche einbringen, die durch einen internationalen Beirat auszuwählen und danach zur Beteiligung für die Universitäten und die ÖAW auszuschreiben wären. Die Auswahl der Gewinner sollte einem internationalen Peer-Review-Verfahren unterliegen. Ausgewählte Universitäten würden in Verhandlungen mit dem AIAST eintreten und nach Einigung die Modalitäten der Beteiligung vertraglich festlegen.

Ausschreibungen für wissenschaftliches Personal erfolgen international. Die Auswahl obliegt der jeweiligen Einrichtung gemeinsam mit dem AIAST.

Die Lehre sollte sich ausschließlich auf Doktoratsstudien unter Integration der FWF-Doktorandenkollegs konzentrieren.

Eine Höchstgrenze an Studienplätzen wäre zu definieren. Universitätsabschluss (Diplom, Magister), Aufnahmetests und Aufnahmegespräche bilden die Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme der BewerberInnen, wobei inländische und ausländische Studierende gleich zu behandeln sind. Für Studiengebühren sollte eine Bandbreite festgelegt werden, wobei das AIAST über die aus der Bandbreite zu wählenden Gebühren entscheidet. Für zahlungsschwache Studierende könnte ein Stipendien- und Kreditsystem eingerichtet werden.

Als Begleitmaßnahmen zur Einführung des AIAST wäre eine deutliche Erhöhung des FWF-Budgets, die Umsetzung der vom FWF vorgeschlagenen Übernahme von Overheads, die Gleichbehandlung von AIAST- und universitären Projektanträgen durch den FWF und ein zu installierendes Exzellenzprogramm zur Förderung der Weiterentwicklung von bestehenden Kompetenzbereichen an den österreichischen Universitäten angezeigt. Die ÖRK verlangt zudem gleiche Wettbewerbsbedingungen: insbesondere das Recht, wenigstens für Doktoratsstudien die Studierenden selbst auszuwählen.

5. Die internationale Orientierung

Zu befürworten ist das Bekenntnis des Rates zum Ausbau und zur Optimierung von Förderung und Unterstützung der Teilnahme an europäischen Programmen. Hiezu gilt es, wie geplant, die Anbahnungs- und Zusatzfinanzierung auszubauen und administrativ zu erleichtern.

Über das Beratungsangebot der nationalen und (derzeit eher unbefriedigenden) regionalen Beratungsstellen hinaus haben mittlerweile alle österreichischen Universitäten eigene Beratungsstellen eingerichtet, was angesichts der stets steigenden Nachfrage durch erhöhte Beteiligungen der österreichischen ForscherInnen an den Programmen der Europäischen Kommission dringend notwendig war. Die finanzielle Förderung des Auf- und Ausbaus universitärer Beratungsstellen ist aus Sicht der ÖRK schon deshalb ein Erfordernis, da sich erstens diese Stellen innerhalb der Universitäten einer höheren Akzeptanz erfreuen und zweitens regionale Beratungsstellen den universitären Bedürfnissen nicht gerecht werden (können).

6. Die regionale Dimension

Die Aktivitäten der Bundesländer im Bereich Förderung von F&E werden von den Universitäten ausdrücklich begrüßt. Wünschenswert wäre jedoch im Rahmen der regionalen Programme eine weiterreichende Förderung von universitärer Forschung und Entwicklung und weniger der Auf- und Ausbau von parallelen Strukturen. Hier wäre eine bessere strategische Abstimmung der Förderungen notwendig, die den Stellenwert der Universität entsprechend berücksichtigt. Die Rolle der Fachhochschulen sollte neu überdacht werden, um das Profil und die Aufgaben von Universität und Fachhochschule deutlich zu definieren. Vgl. hierzu auch die Ausführungen unter 1.

7. Humanressourcen

Frauen vermehrt in die Forschung zu holen, ist eine Aufgabe, die gerade für Technische Universitäten eine große Herausforderung darstellt. Hier sind zusätzliche Anreizsysteme neben der geplanten Implementierung von Gender Mainstreaming in der F&E-Politik von großem Nutzen.

Neben den genannten Zielen sollte auch die Anwerbung von exzellenten Studierenden und Lehrenden aus dem Ausland Ziel künftiger Forschungspolitik sein (Mobilität). Notwendige Voraussetzungen, wie Anrechnung von Sozialleistungen und international attraktive Besoldungen, wären zu schaffen.

8. Der Staat als Impulsgeber

Was das intellektuelle Eigentum betrifft, so wäre aus Sicht der ÖRK zusätzlich zu den genannten Empfehlungen vor allem die Abstimmung der einzelnen Förderprogramme untereinander und in Bezug auf das UG 2002 vorzunehmen. Die Universitäten sind angehalten, unter Anwendung des §106 UG 2002 mit ihrem geistigen Eigentum auch im Sinne von Erfindungsverwertungen sorgsam umzugehen und die Verwertung der IP anzustreben. Im Gegensatz zu diesem seitens der Universitäten als Auftrag betrachteten Faktum finden sich in zahlreichen Verträgen und Programmrichtlinien von Bundesministerien und nachgeordneten Dienststellen Bestimmungen, die den Universitäten die Verwertung a priori verwehren. Dieser Widerspruch sollte dahingehend ausgeräumt werden, dass das Verwertungsrecht von IP, das im Zuge solcher Auftrags- bzw. Programmforschung an den Universitäten geschaffen wird, auch bei den Universitäten verbleibt.

Eine vorausschauende Sicht auf die Situation nach Ablauf der Förderprogramme ist hier aus unserer Sicht unerlässlich. Gleichzeitig sollte klar herausgearbeitet werden, wie Technologieverwertung als universitäre Leistung erfasst werden kann, da die durchaus komplexe Thematik nur unbefriedigend in Evaluationsvorschlägen bzw. Steuerungssystemen wie der Wissensbilanz eingearbeitet ist.

Technologietransfer sollte vor allem in der europäischen Dimension ausgebaut werden, da gerade die Programme der europäischen Kommission durch ihre

Vorgaben hinsichtlich des geistigen Eigentums viel Spielraum für Universitäten lassen.

9. Das Förderungsportfolio

Die Bündelung der FTI-Kompetenzen wird von der ÖRK deutlich begrüßt ebenso wie die Entwicklung eines integrierten Gesamtkonzeptes des Förderungsportfolios.

Monitoring und Evaluierung sind auch aus Perspektive der Universitäten notwendige Instrumentarien, um die Qualität und Ausgewogenheit der Förderungslandschaft voranzutreiben. Um die Objektivität der Ergebnisse zu gewährleisten, sollte die internationale Ausschreibung von Evaluierungen staatlicher Programme angedacht werden.

10. Der Mitteleinsatz

Die jährlichen Steigerungsraten in F&E sind aus Sicht der ÖRK dringend notwendig. Allerdings sollte das Ziel, die Forschungsausgaben auf 3% des BIP zu steigern, nicht mit allen erdenklichen Aktionen erreicht werden. Vielmehr sind zur konkreten Struktur des NIS eingehende Überlegungen anzustellen. Die Erreichung des Zwei-Drittel-Anteils der privat finanzierten Forschung an der Zielvorgabe von 3 Prozent sollte im Auge behalten werden.

Die diesbezüglichen Bemühungen des Rates sind zu begrüßen. Was die strategische Ausrichtung anbelangt, sollte zusätzlich zur Stärkung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft die Grundlagenforschung in universitärer Autonomie gleichbedeutend behandelt und gefördert werden. Nur durch erstklassige, von industriellen Zielen und Fragestellungen losgelöste Grundlagenforschung, die gleichzeitig die Grundlagenausbildung in nahezu allen Studienrichtungen gewährleistet, kann sich angewandte Forschung auf höchstem Niveau entwickeln. Die Förderung von zwei unabhängigen, parallelen Strukturen ermöglicht erst das Ziel, in internationalen Rankings an bedeutender Stelle aufzuscheinen.